



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen  
(Infektionsschutzgesetz – IfSG)

## **Allgemeinverfügung des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

**Gemäß § 49 Absatz 1 VwVfG M-V werden folgende Allgemeinverfügungen widerrufen:**

1. Die mit Datum vom 26.10.2020 erlassene Allgemeinverfügung, wegen der Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen wird widerrufen.
2. Die mit Datum vom 11.12.2020 erlassene Allgemeinverfügung, wegen der Überschreitung des Inzidenzwertes von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen wird widerrufen.

### **Begründung:**

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist für die erlassenen Allgemeinverfügungen vom 26.10.2020 sowie 11.12.2020 gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1 IfSAG M-V zuständige Behörde.

Gemäß § 49 Absatz 1 VwVfG M-V kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.

Die aufgrund von § 28 Abs. 1 S. 1, 2 i. V. m. §§ 29, 30 IfSG unter Bezugnahme auf § 13 Corona-Lockerungs-LVO MV o. g. erlassenen Allgemeinverfügungen werden widerrufen, da die getroffenen Maßnahmen nunmehr in den geltenden Vorschriften der Corona-LVO M-V, der Pflege und Soziales Corona-VO M-V sowie der SchulCoronaVO M-V geregelt werden. Des Weiteren wird auf die Vorschriften des § 28b IfSG verwiesen. Das gesetzlich eingeräumte Ermessen reduziert sich auf Grund übergeordneter materiell-gesetzlicher Regelungen auf Null.

Zudem war der Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in den o. g. Allgemeinverfügungen angeordnet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85a, 17489 Greifswald einzulegen.

Greifswald, 20.05.2021



  
Michael Sack  
Landrat